# MainFirst Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg R.C.S B 89 173

Mitteilung an die Aktionäre der Teilfonds:

#### MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced

LU0816909799 B1-A	Aktien LU0816909	286 A1-Aktien
LU0816909872 B2-A	Aktien LU0816909	369 A2-Aktien
LU1004824287 R1-A	Aktien LU1004824	444 R2-Aktien

## MainFirst - Germany Fund

LU0719478157	D V   (+; - :-	LU0390221926	C VI.1:
11111/194/815/	D-Aktien	H U0390221926	C-Aktien
	D AKUCH	L00330221320	C / INCICII

Hiermit werden die Aktionäre der vorgenannten Teilfonds unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie vertraglichen Bestimmungen die Zusammenlegung der folgenden Aktienklassen beschlossen hat:

übertragende Ak	tienklasse	übernehmende A	Aktienklasse
LU0816909799	B1-Aktien	LU0816909286	A1-Aktien
LU0816909872	B2-Aktien	LU0816909369	A2-Aktien
LU 1004824287	R1-Aktien	LU 1004824444	R2-Aktien
LU0719478157	D-Aktien	LU0390221926	C-Aktien

Die Zusammenlegung wird mit Wirkung zum 01.01.2024 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 29.12.2023 ("Übertragungsstichtag") vollzogen. Aufgrund des Feiertags erfolgt die operative Umsetzung an dem darauf folgenden Bankarbeitstag, am 02.01.2024. Die Fondspreise der übernehmenden Aktienklassen werden am 03.01.2024 ermittelt und veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Zusammenlegung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Mit der Zusammenlegung soll ein höheres Potenzial für Wachstum, Renditeerwartung und Produktvertrieb nach Bündelung der Vermögenswerte erzielt werden.

Die Durchführung der Zusammenlegung der Aktienklassen erfolgt wie ein Umtausch der Aktien. Die Aktionäre der übertragenden Aktienklasse werden am Übertragungsstichtag für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Aktien der übernehmenden Aktienklasse erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Aktienwertes der übertragenden und der übernehmenden Aktienklasse ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Nach der Zusammenlegung bestehen lediglich die übernehmenden Aktienklassen weiter.

Die wesentlichen Besonderheiten der übernehmenden und übertragenden Aktienklassen stellen sich wie folgt dar:

# MainFirst Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV

4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg R.C.S B 89 173

	Übertragende Aktienklasse LU08 16909799 B1-Aktien LU0816909872 B2-Aktien LU0719478 157 D-Aktien	Übernehmende Aktienklasse LU0816909286 A1-Aktien LU0816909369 A2-Aktien LU0390221926 C-Aktien
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Thesaurierung

	Übertragende Aktienklasse LU1004824287 R1-Aktien	Übernehmende Aktienklasse LU1004824444 R2-Aktien	
Klassenwährung	CHF	EUR	

### Es wird eine steuerneutrale Zusammenlegung angestrebt.

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Zusammenlegung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Zusammenlegung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé), Ernst & Young S.A. (société anonyme), begleitet. Dieser bestätigt, am Übertragungsstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens in den übertragenden Aktienklassen. Über die Zusammenlegung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Für die Aktionäre ist der mit der Zusammenlegung der Aktienklassen zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Zusammenlegung werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Im Zuge der Zusammenlegung wird das Anteilscheingeschäft der übertragenden Aktienklassen ab dem 26.12.2023, 12.00 Uhr ausgesetzt.

Aktionäre, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien an den betroffenen Aktienklassen bis zum 26.12.2023 um 12:00 Uhr kostenlos bei der Zahlstelle in der Schweiz zurückgeben.

Der Verkaufsprospekt inkl. Satzung, die Basisinformationsblätter, der Jahres- und Halbjahres-bericht sind kostenlos am Sitz des Vertreters erhältlich.

Zürich, 27. November 2023

Im Namen der Investmentgesellschaft

Vertreter: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich